



Beitragsordnung für das Jahr 2010

1. Ordentliche Mitglieder / Mitglieder in Anwartschaft :

Im ersten Jahr der Mitgliedschaft als Ordentliches Mitglied gelten die satzungsgemäßen Bestimmungen für Mitglieder in Anwartschaft.

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt € 250,00

Nach Ablauf von zwölf Monaten beträgt der monatliche Beitrag für Ordentliche (stimmberechtigte) Mitglieder gem. § 11 der Satzung gestaffelt nach dem Jahresprovisionsumsatz:

1. Beitragsstufe: Jahresprovisionsumsatz bis zu € 5 Mio.	€ 400,00
2. Beitragsstufe: Jahresprovisionsumsatz bis zu € 12,5 Mio.	€ 800,00
3. Beitragsstufe: Jahresprovisionsumsatz bis zu € 25 Mio.	€ 1.250,00
4. Beitragsstufe: Jahresprovisionsumsatz bis zu € 50 Mio.	€ 1.450,00
5. Beitragsstufe: Jahresprovisionsumsatz bis zu € 125 Mio.	€ 1.800,00
6. Beitragsstufe: Jahresprovisionsumsatz über € 125 Mio.	€ 2.350,00

Erfüllt ein Mitglied in Anwartschaft nach Ablauf von zwölf Monaten die Voraussetzungen für eine Ordentliche Mitgliedschaft noch nicht, gilt – unabhängig vom Jahresprovisionsumsatz – ein monatlicher Beitrag gemäß der 1. Stufe.

Für Ordentliche Mitglieder, die ihr Geschäftsmodell überwiegend als Pool für freie Vermittler oder als Abwicklungsplattform ausüben, gilt die vorstehende Beitragsstaffel mit der Maßgabe, dass sich der Monatsbeitrag nach Ablauf von zwölf Monaten nach der nächstniedrigeren Beitragsstufe des tatsächlichen Provisionsumsatzes berechnet, mindestens jedoch gemäß der 1. Stufe.

2. Fördernde Mitglieder:

Im ersten Jahr der Mitgliedschaft beträgt der monatliche Beitrag € 500,00

Nach Ablauf von zwölf Monaten beträgt der monatliche Mindestbeitrag € 600,00

Handelt es sich bei dem Fördernden Mitglied um ein Vertriebsunternehmen, das die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Ordentliche Mitgliedschaft nicht erfüllt, gilt die Beitragsstaffel für Ordentliche Mitglieder mit der Maßgabe, dass sich der Monatsbeitrag gemäß der nächst niedrigeren Beitragsstufe des tatsächlichen Provisionsumsatzes berechnet, mindestens jedoch gemäß der 1. Stufe.